

## Parlamentarischer Vorstoss

2017/360

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Matthias Häuptli: Abbruch eines kantonal schützenswerten Gebäudes**

**Autor/in:** [Matthias Häuptli](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 28. September 2017

**Bemerkungen:** Als dringlich eingereicht

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Gemeinde Allschwil schreibt derzeit den Auftrag für den Abbruch ihrer «Turn- und Konzerthalle» Gartenstrasse 19 aus. Dieses Objekt von 1926 ist weitgehend ursprünglich erhalten und im kantonalen Hinweisinventar Bauinventar Baselland als «kantonal schützenswert» verzeichnet. Mit dem Abbruch will die Gemeinde vor der geplanten Veräusserung des Grundstücks vollendete Tatsachen schaffen, um einer möglichen Unterschutzstellung nach dem Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz zuvorzukommen. Ein Bauprojekt besteht nicht und eine Abbruchbewilligung ist offenbar nicht erforderlich, da sich das Gebäude nicht in der Kernzone befindet.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

- Hat die Regierung Kenntnis vom geplanten Abbruch der kantonal schützenswerten Turn- und Konzerthalle?
- Wird eine Unterschutzstellung geprüft, die gemäss § 17 Denkmal- und Heimatschutzgesetz auch gegen den Willen der Gemeinde als Eigentümerin erfolgen kann?
- Was unternimmt die Regierung bzw. die kantonale Denkmalpflege, um zu verhindern, dass das Objekt abgebrochen wird, bevor eine Unterschutzstellung überhaupt geprüft werden konnte?
- Verfügt der Kanton angesichts der fehlenden Bewilligungspflicht für Abbrucharbeiten ausserhalb der Kernzone über ausreichende Instrumente, um zu verhindern, dass möglicherweise schutzwürdige Objekte zerstört werden, bevor eine Unterschutzstellung geprüft werden konnte?

Aufgrund der drohenden Schaffung vollendeter Tatsachen beantrage ich die dringliche Behandlung der Interpellation.